

## Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 5.12.2022 die ab dem 1.1.2023 geltende Fassung der Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht. Die neueste Version finden Sie hier:

**DOWNLOAD DÜSSELDORFER  
TABELLE (1.1.2023)**



Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der massiven Erhöhung der Lebenshaltungskosten aufgrund der Inflation steht in diesem Jahr die [\(soeben veröffentlichte\) Düsseldorfer Tabelle](#) in besonderem Maße im Blickpunkt des allgemeinen öffentlichen Interesses. Denn einerseits sollen die **neuen Bedarfsätze zum Kindesunterhalt** einen angemessenen Ausgleich der inflationsbedingten Erhöhung der Lebenshaltungskosten sichern; andererseits sind aber auch die Belange der barunterhaltspflichtigen Elternteile und Ehegatten hinsichtlich der gesetzlich zu berücksichtigenden Eigenbedarfsbeträge zu beachten. In beiden Bereichen erfolgten die Anpassungen in den letzten Jahren eher moderat; die Tabelle war entsprechend einer deutlichen Kritik der jeweils betroffenen Gruppen ausgesetzt.

Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der **Festlegung des Mindestunterhalts** eines minderjährigen Kindes (§ 1612a I BGB). Ausgelöst durch den [14. Existenzminimumbericht für das Jahr 2024](#) der Bundesregierung, in dem das sächliche Existenzminimum eines Kindes i.S. des § 1612a I S. 3 BGB i.H. von jährlich 6.024 € und monatlich 502 € ausgewiesen wurde, hat das BMJ diesen Betrag in der [am 30.11.2022 erlassenen Rechtsverordnung](#) nach § 1612a IV BGB als Mindestunterhalt festgelegt (in gleicher Höhe wie das Bürgergeld). Im Verhältnis zur [4. Verordnung zur Änderung des Mindestunterhalts](#) vom 30.11.2021 steigt dieser damit um monatlich 38 €, im Verhältnis zum Mindestunterhalt für 2022 um 47 € (2. Altersstufe; Anstieg in der 1. Altersstufe um 41 €, in der 3. Altersstufe um 55 €).

Weitere wesentliche Eckpunkte der neuen Tabelle sind

- die **Erhöhung und Umgestaltung des staatlichen Kindergelds**, das nunmehr für alle Kinder monatlich 250 € beträgt; hierdurch wird die Anrechnung des Kindergelds nach § 1612b I BGB deutlich vereinfacht (s. Anhang zur Düsseldorfer Tabelle),
- eine deutliche **Anhebung der 4. Altersstufe**; hierzu erfolgt eine Anhebung von monatlich 569 € auf 628 €, die aber durch die Anrechnung des erhöhten (vollen) Kindergelds teilweise wieder gemindert wird sowie
- die – ebenfalls inflationsbedingt – erhebliche **Anhebung der Eigenbedarfe** der Unterhaltspflichtigen, mit der die zurückhaltende Anpassung der letzten Jahre zu Recht aufgegeben wurde. Zu § 1603 II BGB wurden die Werte von monatlich 960 € auf 1.120 € bzw. 1.160 € auf 1.370 € angehoben, zu § 1603 I

BGB von monatlich 1.400 € auf 1.650 € und im Bereich des Ehegattenunterhalts sowie Unterhalts nach § 1615l BGB von 1.280 € auf 1.510 € bzw. 1.180 € auf 1.385 €.

Zwangsläufig angepasst wurden auch die in den einzelnen Bedarfsbeträgen enthaltenen **Kosten der Unterkunft** (Nebenkosten, Warmmiete). Hierüber sowie über weitere wesentliche Inhalte der neuen Tabelle (Bemessung des Bedarfs eines studierenden Kindes, Bestimmung des Erwerbstätigenbonus und Berechnung im Mangel Fall) werden wir alsbald in gewohnter Weise in einem gesonderten Beitrag berichten.

Das Unterhaltsrecht sorgt weiter für [Diskussionen, die wir in der FamRZ begleiten](#) werden.

Helmut *Borth*, Präsident des Amtsgerichts a. D.  
Schriftleiter Unterhalt und Versorgungsausgleich, Mitherausgeber



**NEU**

Durchblick  
dank Schürmann.

GIESE  
KING

Weiter →

FamRZ-Buch 42  
Heinrich Schürmann  
Sozialrecht  
für die  
familienrechtliche  
Praxis  
2. Auflage

Nachrichtenübersicht: \_\_\_\_\_

#### Übersicht: FamRZ-Artikel zum Unterhaltsrecht

**Unterhalt nach den Düsseldorfer Tabellen 2005-2021**

**Aus dem Heft: Geschichte der Düsseldorfer Tabelle**

**Selbststudium nach § 15 FAO mit der FamRZ:  
Weisen Sie bis Jahresende noch 5 Stunden Fortbildung bei Ihrer  
Rechtsanwaltskammer nach!  
JETZT TEILNEHMEN**

#### Übersicht: FamRZ-Artikel zum Unterhaltsrecht

Die Zusammenstellung enthält u.a. die Rechtsprechungsübersichten zum Unterhaltsrecht der letzten Jahre sowie die wichtigsten Artikel aus der FamRZ zum Unterhaltsrecht.

[mehr](#)

#### Unterhalt nach den Düsseldorfer Tabellen 2005-2021

Rufen Sie die Düsseldorfer Tabellen der letzten Jahre als PDF-Dokumente kostenlos ab.

[mehr](#)

## Aus dem Heft: Geschichte der Düsseldorfer Tabelle

Der Artikel „Kindesunterhalt im Laufe der Zeit“ von Heinrich Schürmann setzt sich mit Geschichte, Entwicklung und Struktur der Düsseldorfer Tabelle auseinander.

[mehr](#)



**NEU**

Vormundschaft und Pflegschaft:  
Neues Recht ab 1.1.2023.

**GIESE KING**

Weiter →

FamRZ-Buch 4  
Ingo Socha  
Vormundschaft und Pflegschaft in der Rechtspraxis  
- Das neue Recht ab 1.1.2023 -  
GIESE KING

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@gieseKing-verlag.de](mailto:kontakt@gieseKing-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)